

AW 180

Die Aufsichtsarbeit besteht aus - 9 - fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, vor der Bearbeitung die Vollständigkeit zu überprüfen. Der Aufgabentext ist unversehrt und zusammen mit der Bearbeitung abzugeben. Markierungen, Unterstreichungen und Randnotizen auf dem Aufgabentext sind zulässig.

Robert Renger

Rechtsanwalt



Neckarstraße 44 - 64283 Darmstadt
dr.renger@anwalt.de
Telefon: 06151 / 9896754
Telefax: 06151 / 9896755
USt-ID-Nr.: DE 889 776 554

Aktenvermerk

9. September 2022

1. Heute erscheint Herr Andreas van der Lohe, Markusstraße 25, 64258 Darmstadt, in der hiesigen Kanzlei und berichtet Folgendes:

„Ich bin der erste Vorsitzende des Vereins ‚Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.‘. Der Sitz dieses Vereins befindet sich in der Bachstraße 10, 64291 Darmstadt. Unser Verein fördert die Erhaltung des Bauhaus-Erbes in Darmstadt und möchte durch ein Angebot an Kursen und Vorträgen das Interesse der Allgemeinheit an diesem wichtigen Kulturgut stärken. In der Vergangenheit wurden bereits einzelne Vorträge angeboten. Jetzt haben wir uns jedoch als Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2023 verstärkt auf die Belange der Bauhaus-Architektur in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Daher soll es fortan ein erweitertes Vortrags- und Kursangebot seitens unseres Vereins geben.

Die Tätigkeit der Dozenten, welche die Vorträge und Kurse als Referenten halten sollen, wird nach Absprache mit der Stadt Darmstadt in verschiedenen Veranstaltungsräumen in Darmstadt erfolgen. Mit allen Dozenten sollen standardisierte, von unserem Verein vorformulierte ‚Dozentenverträge‘ geschlossen werden.

Mit unseren - ausschließlich auf Honorarbasis tätigen - Dozenten sollen keine Arbeitsverhältnisse begründet werden. Ihre Pflichten sollen auf die Durchführung zeitlich und sachlich begrenzter Lehraufträge in Form des Haltens einzelner Vorträge oder Kurse beschränkt sein. Wir können es uns finanziell auch gar nicht leisten, Personen bei unserem Verein fest anzustellen. Dafür reicht das uns zur Verfügung stehende Budget leider nicht aus. Wir finanzieren uns nämlich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Eintrittsgelder.

Die Dozenten dürfen daher auf keinen Fall als Arbeitnehmer mit einem Arbeitsvertrag und den darin typischerweise enthaltenen Regelungen zu Urlaub, Kündigungsschutz, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall etc. eingestellt werden, auch nicht im Rahmen eines Minijobs. Es darf auch unter

keinen Umständen eine Verpflichtung des ‚Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.‘ begründet werden, Beiträge in die Sozialversicherung zu zahlen. Um die Versteuerung ihrer Honorare, um ihre Krankenversicherung sowie um ihre Altersvorsorge sollen sich die Dozenten selbst kümmern müssen. Wichtig ist auch, dass in etwaigen Streitfällen die Arbeitsgerichte nicht zuständig sind.

Bitte entwerfen Sie für unseren Verein einen Dozentenvertrag, der sowohl Einzelvorträge als auch Kurse umfasst und den wir an unsere Dozenten versenden können. Hierzu habe ich Ihnen verschiedene Unterlagen zusammengestellt, deren Inhalt bei der Erstellung des Vertragsentwurfs mitberücksichtigt werden sollte.“

2. Herr van der Lohe übergibt in Vertretung des Mandanten, des „Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.“, eine ordnungsgemäße Vollmacht und überreicht die nachfolgend beigefügten Unterlagen.

Renger

Renger

Rechtsanwalt

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Das „Bauhaus“ war eine 1919 von Walter Gropius in Weimar gegründete (1925 nach Dessau umgezogene und 1932 nach Berlin verlegte) Kunstschule, welche die Architektur als Gesamtkunstwerk mit anderen Künsten verbinden sowie Kunst und Handwerk zusammenführen wollte. Das historische „Bauhaus“ bestand zeitlich parallel mit und in der Weimarer Republik von 1919 bis 1933 und gilt heute weltweit als Heimstätte der Avantgarde der Klassischen Moderne auf allen Gebieten der freien und angewandten Kunst und Architektur.

Unser aktueller
Internetauftritt

- 3 -

Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.

Herzlich willkommen!



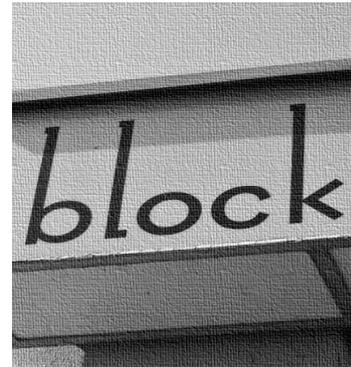
Unsere nächsten Veranstaltungen

Diese Vorträge bieten wir Ihnen jeweils in der Stadtbibliothek Darmstadt an (Eintritt: 10,00 Euro):

1. Highlights im Darmstädter Städtebau (22.06.2022, 19:00 Uhr), Referent: Sebastian Schleicher
2. Die roten und blauen Häuser im Italienischen Garten (17.08.2022, 20:00 Uhr), Referentin: Gisela Rübe
3. Die sozialen Siedlungsbauten in Darmstadt in der Bauhaus-Architektur (26.10.2022, 18:00 Uhr), Referent: Dr. Tim Krone
4. Von der Glasschule zum Direktorenhaus (14.12.2022, 20:00 Uhr), Referent: noch zu benennen.

Der Architekt und Baumeister **Arne Müller (1890 - 1976)** revolutionierte die Darmstädter Architektur.

Neben Walter Gropius und Hannes Meyer gehört er zu den wichtigsten Vertretern der Bauhaus-Architektur.



In Darmstadt arbeitete er von 1926 bis 1932 als freischaffender Architekt.

Arne Müllers Siedlungen und Bauwerke formen das Stadtbild von Darmstadt noch heute. Seine Bauten und Siedlungen sind größtenteils im Originalzustand erhalten und werden fast alle entsprechend ihrer ursprünglich vorgesehenen Aufgabe genutzt.

Sie erreichen uns unter:

Bachstraße 10 - 64291 Darmstadt

Erster Vorsitzender:

Andreas van der Lohe

☎ 06151 / 1122347

Mo. - Do.: 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. u. Sa.: 13:00 - 15:30 Uhr

darmstaedter@bauhaus-architektur.de

Unsere Kursangebote:

Ab Januar 2023 - je 8 Doppelstunden

1. Auf den Spuren von Arne Müller
2. Neues Bauen in Darmstadt
3. St. Georgsgarten - Planung, Bau und Erneuerung
4. Siedlung Italienischer Garten für Architekturbegeisterte

Kosten pro Kurs jeweils 100,00 Euro

Informationen:

1. Datenschutz
2. FAQ
3. Bezahlarten
4. Über uns
5. Sitemap
6. Impressum

**Weitere
Informationen:
Hier Klicken!**

Hinweis des Justizprüfungsamtes:

Es ist zu unterstellen, dass der im Internetauftritt des „Darmstädter Architektur e.V.“ erwähnte Arne Müller (eine fiktive Person) in der dort bezeichneten Weise als Vertreter der Bauhaus-Architektur in Darmstadt tätig war.

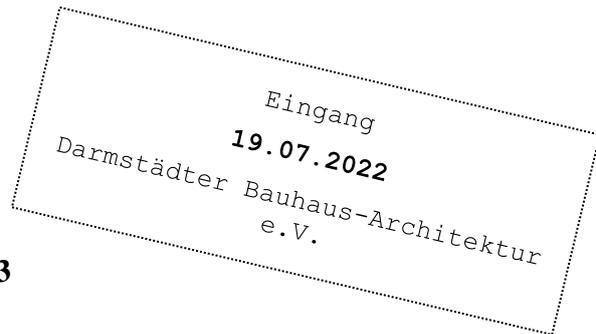


Claudia Könnicke
Bergstraße 13
64235 Darmstadt

Volkshochschuldozentin
Claudia Könnicke
❖ Schulungen / Beratungen
❖ Mal- und Designkurse
❖ Kunstförderung

18. Juli 2022

Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.
zu Händen Herrn Andreas van der Lohe
Bachstraße 10
64291 Darmstadt



Anfrage wegen einer Dozententätigkeit ab 2023

Sehr geehrter Herr van der Lohe,

ich hatte Ihnen bereits in einem persönlichen Gespräch für Ihre freundliche Bereitschaft gedankt, mich als mögliche künftige Dozentin im Rahmen des Kursangebots des „Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.“ in Betracht zu ziehen. Gern bin ich bereit, ab dem Jahr 2023 jeweils acht Doppelstunden zu den Themen „Neues Bauen in Darmstadt“ und „Siedlung Italienischer Garten für Architekturbegeisterte“, zu referieren.

Sie hatten signalisiert, mir diesbezüglich ein schriftliches Vertragsangebot zukommen zu lassen.

Vorab möchte ich Ihnen bereits jetzt mitteilen, dass ich mit den avisierten 35,00 Euro pro Unterrichtsstunde, einschließlich der Vor- und Nachbereitung, grundsätzlich einverstanden wäre. Außerdem sind die Fahrtkosten zu erstatten. Soweit dies rechtlich (auch bei der für diese Tätigkeit notwendigen Vorhaltung eines häuslichen Büros mit PC, Telefon usw.) möglich ist, wäre es für mich auch in Ordnung, in selbständiger Tätigkeit vorzutragen. Ich gehe dabei davon aus, dass meine vorgesehene Tätigkeit in ähnlicher Weise erfolgen wird, wie dies für Volkshochschuldozentinnen üblich ist.

Vorschüsse oder Teilzahlungen sind nicht erforderlich. Selbstverständlich ist, dass meine Präsentation neutral, werbefrei und rein fachlich erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen

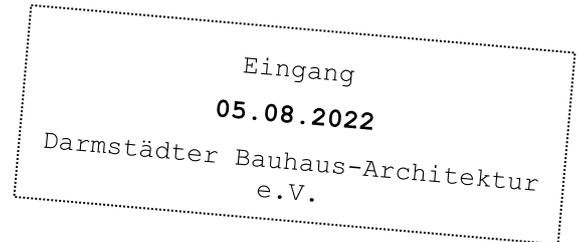
Claudia Könnicke

Jörn Altmann - Schienenstraße 17 - 06842 Dessau

Telefon: 0340 / 3434258
jörn.altmann@dessau.de
Vereinsbank Dessau
IBAN: DE34 8900 0002 0094 6152 55
BIC: WELK LOU4 LLK
USt-ID-Nr.: DE 924 645 111

4. August 2022

Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.
Bachstraße 10
64291 Darmstadt



Referententätigkeit / Dozentenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre interessante Anfrage bezüglich des Haltens eines Einzelvortrags sowie eines Kurses in Darmstadt im Jahr 2023. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Im nächsten Jahr werde ich es mir voraussichtlich einrichten können, für Sie tätig zu werden. Ich kenne die Leistung des Architekten und Baumeisters Arne Müller sehr gut und mir ist aufgrund mehrerer Besuche auch das Schaffenswerk dieses Bauhaus-Architekten in Darmstadt bestens bekannt. In Dessau nehme ich zudem als Vortragender regelmäßig an den „Offenen Gesprächen“ der Stiftung „Bauhaus Dessau“ teil.

Ich gehe von folgenden vertraglichen Rahmenbedingungen aus:

- Die Tätigkeit wird ausschließlich von mir - in freier Mitarbeit - persönlich erbracht. Im Verhinderungsfall entfällt eine Vertretung. Meine Anwesenheitszeiten orientieren sich an den Vortrags- bzw. Kurszeiten.
- In der Gestaltung des Einzelvortrags und des Kurses bin ich als Vortragender frei.
- Kenntnisprüfungen führe ich nicht durch, da sich das Programm ausschließlich an Kulturinteressierte richtet und es keinen zertifizierten Abschluss gibt.
- Es werden keine eigenwirtschaftlichen Interessen im Sinne einer Selbstvermarktung verfolgt.
- Mein Honorar beträgt 75,00 Euro pro Stunde, zahlbar nach Leistungserbringung, zuzüglich der Fahrtkosten, aber ohne Verpflegungskosten, Kopiergeld und so weiter.

Einem schriftlichen Vertragsangebot Ihrerseits sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Altmann



**Darmstädter
Bauhaus-
Architektur e.V.**

darmstaedter@bauhaus-architektur.de

Bachstraße 10
64291 Darmstadt
Erster Vorsitzender:
Andreas van der Lohe
☎ 06151 / 1122347
Mo. - Do.: 13:00 - 17:00 Uhr
Fr. u. Sa.: 13:00 - 15:30 Uhr
USt-ID-Nr.: DE 949 216 814

23. Juni 2022

Herrn
Sebastian Schleicher
Rubinweg 40
64287 Darmstadt

Kopie

Abrechnung des Vortrags vom 22. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Schleicher,

Ihren Vortrag vom 22. Juni 2022 („Highlights im Darmstädter Städtebau“) rechnen wir - gemäß Ihrem Dozentenabrechnungsbogen vom 22. Juni 2022 - wie folgt ab:

Leistungsbeschreibung	Leistungszeitraum	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
Vortrag: „Highlights im Darmstädter Städtebau“	22. Juni 2022	2 Stunden	30,00 Euro je Stunde	60,00 Euro
Fahrtkosten	22. Juni 2022	/	nicht angefallen	/
insgesamt				60,00 Euro

Ihr Honorar werden wir auf das uns bekanntgegebene Konto überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

van der Lohe

van der Lohe
Erster Vorsitzender

P.S.: Reichen Sie bitte noch die Anwesenheitsliste der Veranstaltungsteilnehmer nach!

Robert Renger

Rechtsanwalt



Neckarstraße 44 - 64283 Darmstadt
dr.renger@anwalt.de
Telefon: 06151 / 9896754
Telefax: 06151 / 9896755
USt-ID-Nr.: DE 889 776 554

Aktenvermerk

9. September 2022

Herr van der Lohe ruft heute nochmals an. Er teilt mit, dass er vor kurzem mit Herrn Dr. Tim Krone bereits telefonisch die wesentlichen Grundzüge eines demnächst zu schließenden Vertrags bezüglich des von Herrn Dr. Krone am 26. Oktober 2022 als Referent zu haltenden Vortrags über „Die sozialen Siedlungsbauten in Darmstadt in der Bauhaus-Architektur“ besprochen habe. Der Abschluss des vorgesehenen endgültigen schriftlichen Vertrags solle in den nächsten Tagen erfolgen.

Herr van der Lohe möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob es möglich und rechtlich zulässig sei, folgende von ihm im Internet entdeckte Klausel:

„Bei Beanstandungen seitens der Veranstaltungsteilnehmer in Bezug auf qualitative Mängel bei der Durchführung des Kurses und / oder beim Halten des Vortrags durch den Dozenten behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Honorar des Dozenten zu kürzen.“

noch zum Inhalt dieses schriftlichen Vertrags mit Herrn Dr. Krone zu machen und ob dem „Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.“ hierdurch Nachteile drohen könnten.

Er fragt außerdem an, ob es gegebenenfalls auch rechtlich möglich sei, diese Klausel in den erbetenen Entwurf des Dozentenvertrags aufzunehmen.

Renger

Renger

Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung

1. Die Angelegenheit ist aus anwaltlicher Sicht zu begutachten. Der Sachverhalt ist nicht zu schildern. Es ist zum Inhalt des erbetenen Vertragsentwurfs sowie zu allen im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen gutachtlich Stellung zu nehmen. Zeitpunkt der Begutachtung ist der **09.09.2022**.
2. Es sind Zweckmäßigkeitserwägungen anzustellen. Der gewünschte Vertragsentwurf sowie ein Schreiben an den Mandanten sind zu verfassen.
3. Das Abfassen einer Schiedsgerichtsvereinbarung ist **nicht** erwünscht. Die möglicherweise in Betracht kommende Aufnahme einer Schriftformklausel sowie einer salvatorischen Klausel in den Vertragsentwurf sind **nicht** zu erörtern.
4. Der Bearbeitung ist die Rechtslage nach dem Stand der zugelassenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften und unionsrechtliche Vorschriften sind **nicht** zu prüfen. Sozialrechtliche Fragen sowie Fragen des Datenschutz- und des Urheberrechts sind **nicht** zu erörtern. Auf die rechtliche Problematik etwaiger Nebentätigkeitsvergütungen für eine Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist **nicht** einzugehen.
5. Es ist davon auszugehen, dass die Dozenten auf die Zahlungen aus ihrer Tätigkeit für den Mandanten nicht wirtschaftlich angewiesen sind und dass die aus den mit dem Mandanten geschlossenen Verträgen erzielten / erzielbaren Einkünfte nicht den wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage bilden. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass im Hinblick auf die Vorträge und Kurse keine Umsatzsteuerpflicht besteht.
6. Sollten zusätzliche Informationen für erforderlich gehalten werden, ist davon auszugehen, dass diese durch Rechtsanwalt Renger nicht erlangt werden konnten.
7. Die Formalien (insbesondere Vollmachten, Unterschriften und Belehrungen) sind in Ordnung. Eine Belehrung über die Abrechnung der Gebühren nach dem Gegenstandswert ist erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass der „Darmstädter Bauhaus-Architektur e.V.“ wirksam durch seinen ersten Vorsitzenden Andreas van der Lohe gegenüber Rechtsanwalt Renger vertreten wurde. Es ist außerdem zu unterstellen, dass es sich bei den Bestimmungen des zu entwerfenden Dozentenvertrags um Allgemeine Geschäftsbedingungen handelt.